

Zeitschrift: Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft
Band: 67 (2017)
Heft: 267

Artikel: Ein Giftmordtribunal mit glücklichem Ausgang
Autor: Schier, Lars-Gunter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-727391>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Giftmordtribunal mit glücklichem Ausgang

Wie eine deutsche Medaille das Schicksal einer Schweizer Adelsfamilie offenbart

Den Anstoss für diesen Beitrag gab eine unscheinbare, zunächst auch etwas rätselhafte Medaille, welche im 18. Jahrhundert in Deutschland, genauer in der sächsischen Stadt Bautzen erschien. Die Stadt Bautzen, sie trug bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts den slawischen Namen «Budissin», ist die Hauptstadt der Oberlausitz, einer Region im Osten Sachsens, welche nur wenig hinter Dresden beginnt, über den heutigen Grenzfluss Neisse hinaus bis nach Polen reicht, mit hin etwa ein Viertel Sachsens ausmacht, und im Südosten das Dreiländereck zwischen Polen, Tschechien und Deutschland bildet. Bis in die Gegenwart ist sie ein Siedlungsgebiet der slawischen Sorben, wodurch sich eine gewisse Zweisprachigkeit bewahrt hat (Karte Abb. 1).



Abb. 1: Die Region Oberlausitz

Die ferne Medaille ist für die Schweizer Numismatik insofern interessant, weil durch sie die geradezu dramatischen Hintergründe des Weggangs einer Schweizer Adelsfamilie und ihres Aufstiegs in Preussen zutage treten.



Abb. 2: Avers und Revers der Zinn-Medaille von Edmann

Die aus Zinn gegossene Medaille findet sich im Münzkabinett der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden sowie in der Münzsammlung des Museums Bautzen¹. Auf ihr ist beidseitig fortlaufend «*Befreiungs-Gedächtniss Anno 1776. d. 24. Feb. an der Gräflichen Familie von Bethusy und von Chavannes*» zu lesen (Abb. 2). Die Vorderseite zeigt zudem ein steinernes Denkmal (Obelisk) mit Schwert und geneigter Waage. Dem Betrachter erschliesst sich daraus nur soviel, dass eine Adelsfamilie befreit wurde, deren fremdländische Namen in der Oberlausitz kaum jemand gekannt haben dürfte – die näheren Umstände bleiben zunächst ein Geheimnis. Der Ort des Geschehens und der Urheber der Medaille sind hingegen kein Geheimnis, denn letzterer hat sich mit ungewöhnlich grossen Lettern auf dem Rand des Stückes verewigt: «*Meister Joh: Gottl: Edmann Zinngiesser in Budissin erda[cht]*» (Abb. 3).



Abb. 3: Randausschnitt der betreffenden Medaille

Über Johann Gottlob Edmann (1733–1801) ist nicht viel bekannt. Sein Vater, ein Zinngiesser aus Stockholm, erlangte 1714 in Bautzen die Bürgerrechte, wo er die Tochter eines ansässigen Zunftgenossen heiratete. Sohn Johann Gottlieb trat in seine Fussstapfen und erhielt 1758 den Meisterbrief². Zu jener Zeit buhlten in der Stadt sieben Zinngiesser um die Gunst der Kundschaft. Kein leichter Stand, denn wenn auch seine Zinnmarke im einschlägigen Verzeichnis³ aufgeführt ist, so ist heute kaum Gebrauchszinn von Johann Gottlob Edmann bekannt. Vermutlich fertigte er eher Gegenstände, für welche keine Marke erforderlich war. So lieferte er z. B. 1771 dem Bautzener Regiment 3.724 Dutzend zinnerne Knöpfe zum Preis von 271 Taler und 13 Groschen, und auch auf Schmuck- oder Erinnerungstafeln sowie auf zwei Zinnmedaillen findet sich seine Signatur. Über sein Medaillenschaffen wird noch zu sprechen sein.

Die Grafen von Bethusy und von Chavannes

Um es vorwegzunehmen, die Medaille behandelt einen spektakulären Todesfall, der seinerzeit für viel Aufsehen sorgte. Die näheren Umstände und der geführte

- 1 Münzkabinett Dresden, Inv.-Nr. 1514, 40,2 mm, 14,71 g; Museum Bautzen, Inv.-Nr. R6618, 40 mm.
- 2 Zur Zinngiesserfamilie Edmann vgl. W. HAUPT, Familienschaumünzen des Bautzener Zinngießers Edmann, in: Bautzener Geschichtshefte 17 (1939), S. 39–55.
- 3 E. HINTZE, Sächsische Zinngiesser (Die deutschen Zinngiesser und ihre Marken 1), Leipzig 1921, S. 28 f., Nr. 127.

Prozess blieben den Zeitgenossen allerdings verborgen. Erst 1857 publizierte der Direktor des Dresdener Hauptstaatsarchives die verschlossen gehaltenen Akten in feuilletonistischer Weise⁴, wobei er die Beteiligten als einen «mystischen Familienkreis» bezeichnet. Derjenige, welcher hier zu Tode kam, war der schweizerische Adlige «Paul d'Huc, Marquis de Bethusy» aus der Nähe von Lausanne⁵. Sein Vater Philipp Marquis d'Huc, aus einem französischen Adelsgeschlecht in der Provinz Languedoc stammend, wandte sich vermutlich wegen seines evangelischen Bekenntnisses in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach der Schweiz, wo die Familie Ländereien in den Kantonen Bern und Freiburg erwarb. Sohn Paul d'Huc kaufte später in der Nähe von Lausanne die Güter Bethusy und Bellevue⁶, erweiterte ersteres in den 1760er Jahren um ein prachtvolles Wohnhaus (Abb. 4) und verlieh sich bald nach ihm den Namenszusatz «de Bethusy». Heute ist das Gut Bethusy bebautes Stadtgebiet von Lausanne, nur das Herrenhaus (Château) und das benachbarte Wirtschaftsgebäude sind noch vorhanden.



Abb. 4: Château Bethusy in Lausanne, Gartenseite

- 4 K. VON WEBER, Paul d'Huc, Marquis de Bethusy 1775, in: DERS., Aus vier Jahrhunderten – Mittheilungen aus dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden 1, Leipzig 1857, S. 328–344; die grundlegenden Ausführungen in diesem Beitrag stützen sich auf diese Schrift, ohne dass im Einzelfall immer darauf verwiesen wird. Ausserdem: Bayreuther Zeitungen, Nr. 35, 21. März 1776, S. 197.
- 5 Mittheilungen zur Familie de Bethusy-Huc finden sich in diversen Adelslexika, z. B. E. H. KNESCHKE (Hg.), Neues allgemeines Deutsches Adels-

Lexicon, Bd. 1, Leipzig 1859, mit Verweisen auf vorangehende Fundstellen. Ausführlichere Mittheilungen bei J. T. HORTER, Geschichte der Parochie See im Rothenburger Kreise, bestehend aus den Ortschaften See, Sproitz und Moholz, Rothenburg 1858, S. 103–105; W. VON BOETTCHER,

Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter 1635–1815, 4 Bde., Görlitz 1912–1923, insbes. Bd. 2, S. 138–140; H. F. VON EHRENBROCK, Genealogisches Handbuch der gräflichen Häuser B, Bd. I (Bd. 6 der Gesamtreihe Genealogisches Handbuch des Adels), Glücksburg 1953, S. 117

- (verwendet und abrufbar auf Website «Geneagraphie – Families all over the World» unter «Huc von Bethusy, Graf Ernst Philipp»: www.geneagraphie.com).
- 6 Das Gut Bellevue konnte wegen der Vielzahl der Orte oder Gebäude dieses Namens nicht verifiziert werden.

Verheiratet war Paul d'Huc seit 1758 mit Elizabeth de Villas (1736–1814) aus einer wohlhabenden französischen Familie in Lyon⁷. Ihr Bruder namens de Villas Boissière, Kaufmann zu Lyon, sowie ihr Oheim Jacques Vieussieux, Mitglied des Grossen Rats zu Genf, werden noch in Erscheinung treten. Der Ehe entsprangen zwei Kinder, das Taufzeugnis des Sohnes Ernst Philipp Elizabeth wurde 1761 in Lausanne ausgestellt und jenes der Tochter Jeanne Etienne Pauline 1764 in Paris. In ersterem nennt sich der Vater «Noble Paul d'Huc» im anderen hingegen «Monsieur Paul Duc, bourgeois d'Orbe en Suisse»⁸, die Mutter wählte die Namen «Dame Elizabeth de Villas» bzw. «Madame Elizabeth Devillas». Mit Diplom, Schwetzingen, den 18. September 1773, wurde Paul d'Huc von Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz als Reichsvikar in den Reichsgrafenstand erhoben und ein Wappen⁹ verliehen. Er soll dem Kurfürsten grössere Güterankäufe in der Pfalz in Aussicht gestellt haben. Die Aufschrift des Diploms lautet: «*pro Paulo Marchione de Huc, Domino in Bethusiis [Für Paul Marquis von Huc, Herr auf Bethusy]*»¹⁰. Fortan stellte der Graf jedoch seinen Namen um und nannte sich nur noch «Marquis de Bethusy», den Reichsgrafentitel verwendete er nie, selbst den Titel Graf (Comte) nicht¹¹.

Was den Marquis von Bethusy kurz nach seiner Standeserhöhung dann aber bewog, sich samt seiner Familie und ohne seine Schweizer Besitzungen aufzugeben, in der fernen Oberlausitz den Wohnsitz zu nehmen, ist unklar. Nach heutigem Massstab sind dies mehr als eintausend Entfernungskilometer. Am 25. Januar 1774 erwarb der Marquis über den Bautzener Strohmann Abbé Renaud¹² für 57.000 Reichstaler die Güter See und Sproitz bei Niesky¹³ (Abb. 5 und 6) und bezahlte sie zum grössten Teil in bar, schon im Februar gaben ihm die Untertanen den Handschlag¹⁴. Weil Bethusy der deutschen Sprache «als gebohrner Schweizer»¹⁵ nicht mächtig war und so den Lehnseid bei der Erbverreichung vor dem Oberamt in Bautzen zu sprechen nicht im Stande war, ersuchte er den sächsischen Kurfürsten Friedrich August III. einen Bevollmächtigten zuzulassen. Und so empfing am 1. Dezember 1774 ein benachbarter Adliger als Mandatar die Belehnung mit See und Sproitz.

7 Elizabeth de Villas wurde nach eigenen Angaben am 2. August 1736 in Nîmes, Provinz Languedoc geboren. Sie verfasste im Januar 1798 einen handschriftlichen, 63-seitigen Lebenslauf in deutscher Sprache: Unitätsarchiv Herrnhut, Signatur R.22.87.5. Den Tag ihrer Hochzeit mit Paul d'Huc teilt sie auf den 6. Januar 1758 in Coppet mit. Nach EHRENKROOK, Genealogisches Handbuch (wie Anm. 5), Hochzeit am 7. Januar 1758 in Coppet bei Genf.

8 Der Name «Duc» ist kein Schreibfehler, es gefiel Paul d'Huc offenbar, sich durch Weglassungen den Anschein eines Herzogs (Duc) zu verleihen. Der Hintergrund des Namenszusatzes «bourgeois d'Orbe en

Suisse» konnte nicht geklärt werden. Orbe liegt etwa 15 km nördlich von Lausanne, vermutlich war er auch dort begütert.

9 Wappen in: L. DORST, Schlesisches Wappenbuch oder die Wappen des Adels im Souverainen Herzogthum Schlesien, der Grafschaft Glatz und der Oberlausitz, 3. Bde., Görlitz 1847, Bd. I S. 49 Nr. 303, Abb. Bd. II Taf. 98; A. VON KRANE (Hg.) u. A. HILDEBRANDT (Zeichn.), Wappen- und Handbuch des in Schlesien (einschließlich der Oberlausitz) landgesessenen Adels, 2 Bde., Görlitz 1901/1904, S. 14, Taf. 16.

10 KNESCHKE, Adels-Lexicon (wie Anm. 5), S. 389.

11 Der französische Titel Marquis bedeutet Markgraf. Der Markgraf war höheren Standes als der Graf

(Comte), ordnete sich aber unter dem Herzog (Duc) ein. Zudem wurden im 18. und 19. Jahrhundert in Deutschland ausländische Adlige allgemein als Marquis angesprochen, weshalb seine «Anmassung» keine Rolle spielte.

12 Über Abbé Renaud ist nichts bekannt. Die Renauds stammen aus einer altadligen Hugenottenfamilie, welche nach der Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) vertrieben wurde und in die französische Schweiz emigrierte; auch in Lausanne können Familienmitglieder nachgewiesen werden (vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 28, Leipzig 1889, S. 203–207 [«Renaud, Achilles»]).

13 Die Ortschaft See gehört heute zur sächsischen Kleinstadt

Niesky, Sproitz zur benachbarten Gemeinde Quitzdorf am See; beide in der östlichen Oberlausitz, nahe dem heutigen deutsch-polnischen Grenzfluss Neiße.

14 Im Jahre 1777 wirtschafteten in See 3 Bauern, 10 Gärtner und 18 Häusler, in Sproitz 9 Bauern, 5 Gärtner und 13 Häusler (vg. Digitales Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, [http://hov.isgv.de/See bzw. -/Sproitz](http://hov.isgv.de/See_bzw._/Sproitz)).

15 Den Angaben der Genealogen KNESCHKE und EHRENKROOK (vgl. Anm. 5), Paul d'Huc habe mit seinem Vater um die Mitte des 18. Jh. Frankreich verlassen und sich in die Schweiz begeben, ist nach den Angaben Bethusys in diesem Gesuche nicht zutreffend, wenn er sich als in der Schweiz gebürtig ausgibt.



Abb. 5: Schloss See bei Niesky



Abb. 6: Herrenhaus Sproitz bei Niesky

Zudem wurde Bethusy kurfürstlich sächsischer Geheimer Rat. Über das Alter des Marquis von Bethusy liegen widersprüchliche Informationen vor. Das Genealogische Handbuch Ehrenkrooks legt sein Geburtsjahr auf 1731 fest¹⁶ und auch die Parochiegeschichte von See gibt das Alter mit «40 und einigen Jahren»¹⁷ an. Der Dresdener Archivdirektor, dem die Prozessakten vorlagen, teilt hingegen mit, dass der Graf als «in den Jahren schon vorgerückt» sei, ebenso bezeichnet er ihn als den «den Greisenjahren nahen schwächlichen Bethusy» oder als «der alte schwache Mann». Seiner Gattin Elizabeth, sie wird als eine Frau «über die erste Jugendblüte hinaus, aber noch in den besten Jahren» beschrieben, gefiel es, wenn er als ihr Vater wahrgenommen wurde. Ehrenkrook verzeichnet für sie das Geburtsjahr 1736, wonach sie sich bei der Ankunft in See im 38. Lebensjahr befand.

Merkwürdigerweise gehörte in See von Anfang an ein Mitbewohner zur Familie. Der polnische Oberst und Kammerherr Olivier Comte de Chavannes, etwa 30 Jahre alt und von gewandten Manieren. De Chavannes wurde im französischen Languedoc als Sohn des Olivier Largueur geboren, dessen Stand verschieden als Kaufmann oder Secretair des Königs von Frankreich angegeben wurde und welcher in Chavannes, heute Chavannes-près-Renens westlich von Lausanne, begütert war. Nach diesem Besitz betitelte sich der Sohn, und auch den Grafentitel soll jener vom pfälzischen Kurfürsten verliehen bekommen haben. Graf Chavannes war ein Cousin der Marquise, er wurde von seinem Vater an Bethusy verwiesen, um sich Familienrechte zu sichern und sich um die Hand seiner Tochter zu bewerben. Schon vor der Übersiedelung in die Oberlausitz reiste Chavannes mit Bethusy zum Zwecke verschiedenartiger Spekulationen durch Deutschland und Polen, wo er vom polnischen König Stanislaus II. August Poniatowski seine Titel erhielt. Als Bethusy die Güter See und Sproitz kaufte, streckte ihm Chavannes 20.000 Taler oder Livres vor¹⁸, auch der Bautzener Strohmann Abbé Renaud war ein inniger Freund von ihm, den er vermutlich schon in der Schweiz kennengelernt hatte. Chavannes und Bethusy galten als unzertrennlich. Die Familie samt Personal sprach kaum ein Wort deutsch, nur die Kinder konnten sich etwas verständigen. Dem Gutspächter und Lehnsuntertanen war die Familie fremd, dennoch empfanden sie Bethusy als einen freundlichen Herrn und nannten ihn nur den «französischen Grafen».

Das Verhältnis zwischen Chavannes und der temperamentvollen Marquise war sehr vertraut. Es blieb im Hause keinem verborgen, dass sie sich nahe stan-

16 Nach EHRENKROOK, Genealogisches Handbuch (wie Anm. 5) wurde Bethusy am 20. Juli 1731 in Lyon geboren. Demnach wäre er 1774 beim Erwerb der Oberlausitzer Güter im 43. Lebensjahr gewesen.

17 HORTER, Parochie See (wie Anm. 5), S. 104.

18 Die Angaben in den Prozessakten sind hierzu verschieden (WEBER, Paul d'Huc, wie Anm. 4, S. 330).

den und wohl mehr im Spiele war. So trug die Marquise sein Bild um den Hals und sie besuchte ihn zu jeder Tageszeit in seinem Zimmer. Während einer längeren gemeinsamen Reise in die Schweiz über den Winter 1774/75, die Marquise hatte sich für ihren kränklichen Gatten um Vermögensangelegenheiten zu kümmern, teilten sie sich des Nachts oft ein Zimmer und gaben sich als Eheleute aus. Freilich nahm auch Bethusy die Machenschaften wahr, und es sollen sich heftige Szenen abgespielt haben, doch wie stets musste er nachgeben. An den Beweis der Untreue seiner Ehefrau, von welcher er überzeugt war, gelangte Bethusy nicht und sich von Chavannes zu trennen, war er nicht imstande. Die Tochter hielt es dabei mit dem Vater, der Sohn mit der Mutter. Die Marquise, ihr Liebhaber und der auf ihre Seite gezogene Sohn waren sich bald einig, dass der Tod des Marquis von grossem Vorteil wäre. Die Gemütsunruhe Bethusys nahm ständig zu und Anfang 1775 hegte er die Absicht, mit der Tochter in die Schweiz zurückzugehen. Zudem glaubte er, von den Verschwörern, welche er abfällig als «Groupe» bezeichnete, vergiftet zu werden. Gift war auch genügend vorhanden im Hause Bethusy. So hatten sich Chavannes und der junge Graf heimlich solches in Bautzen beschafft, welches wie grauer Sand aussah und «stärker als Arsenik» sei, so ihre Worte. Zudem hantierten sie mit einem roten Pulver, das angeblich Putzpulver aus Lausanne sei, sich aber später als ein scharfes Gift entpuppte. Aber auch Bethusy selbst liess sich Arsenik kommen, dessen Quantum am Ende abgenommen hatte. Es verwundert deshalb nicht, wenn der Marquis bald in ein permanentes Unwohlsein verfiel, welches der gerufene Arzt aus Niesky gleichfalls mit einem roten Pulver behandelte. Die Dienerschaft beobachtete, wie Chavannes und der junge Graf das Medizinpulver in einzelne Prisen teilte und dass der Sohn auch einmal nur weisses Pulver verabreichte. Chavannes soll einmal die Worte «il faut qu'il crève» gesprochen haben – und am Morgen des 1. Juli 1775 starb tatsächlich der Geheimrat Paul Reichsgraf von Huc, Herr auf See, Sproitz, Bethusy, Bellevue und Sallaz¹⁹, so sein wirklicher Titel.

Der Prozess vor dem Oberamt in Bautzen

Der zur Leiche gerufene Landphysikus des Görlitzer Kreises hegte wegen der Umstände grosses Befremden, zumal die Dienstleute unverhohlen den Verdacht aussprachen, der Marquis sei vergiftet worden. Er obduzierte trotz Widerstandes der Witwe sogleich den Toten und stellte dabei eine Vergiftung fest. Die Marquise überreichte ihm für seine Bemühungen eine ungewöhnlich hohe Anweisung über 300 Taler, welche man später als Bestechung ansah. Chavannes, der junge Graf und die Marquise verfielen nun in hektisches Treiben, so verbrannten sie Papiere und versetzten Wertgegenstände. Angeblich aus Furcht vor drohender Tortur begaben sich Chavannes und der Sohn auf die Reise nach Berlin. Das Oberamt in Bautzen war inzwischen unterrichtet worden, und als die Flucht der beiden bekannt wurde, liess der Görlitzer Amtshauptmann die Witwe festsetzen. Der inzwischen ohne Aufsehen beerdigte Leichnam wurde nach fünf Tagen erneut geöffnet und abermals eine Arsenikvergiftung attestiert²⁰. Die Flüchtigen wurden nun per Steckbrief gesucht. Von der Witwe durch Boten gewarnt, wollten sie sich in die Schweiz absetzen, wurden aber bald in Wustermark bei Berlin

19 Sallaz ist heute ein Stadtteil von Lausanne.

20 Arsenik (Arsentrioxid) war damals das gebräuchlichste Mordgift. Das weisse Pulver wird im feuchten Zustand wie Kochsalz farblos, ist geruchlos und kann im Giftopfer erst seit 1836 chemisch nachgewiesen werden, insofern waren Arsenikvergiftungen im 18. Jahrhundert gemeinhin Vermutungen.

ergriffen. Man brachte sie auf die Bautzener Ortenburg, wo bereits seit dem 13. Juli die Marquise samt einer Kammerfrau und zwei Aufwarteweibern arretiert waren. Die Inquisiten beteuerten natürlich ihre Unschuld – der Marquis habe sich ihrer Meinung nach selbst vergiftet.

Der nun folgende Prozess brachte sukzessive solch erdrückende Indizien hervor, dass die Delinquenten mit schlimmer Strafe rechnen mussten. Auch das Ausmass des strafbaren ehebrecherischen Verhältnisses zwischen Chavannes und der Marquise offenbarte sich erst jetzt, wobei der Marquise auch kein attestierter «prolapsus uteri» half, um die Unmöglichkeit dieses Vorwurfs zu beweisen. Selbst die Einwände eines benachbarten Grafen, dass die anhaltende Gemütskrankheit Bethusys und seine zerrütteten Vermögensverhältnisse einen Selbstmord nicht unwahrscheinlich mache, halfen nichts. Das Oberamt mass Chavannes die Hauptschuld zu, hätte er doch durch eine Liaison mit der Witwe grossen materiellen Vorteil erlangt. Er soll den Sohn angestiftet haben, den eigenen Vater zu vergiften, so das Gericht.

Da trat unerwartet eine Wendung ein. Die Marquise hatte sich in ihrer Verzweiflung an den sächsischen Kurfürsten gewandt. Seine Durchlaucht erlaubte ihr, dass ihr Bruder aus Lyon und ihr Onkel aus Genf, welche ihr sofort nach Sachsen zur Hilfe geeilt waren, sie besuchen und ihr einen Defensor berufen dürfen. Der Verteidiger focht auch sogleich die Gutachten an und beantragte, die Sache dem kurfürstlichen Sanitäts-Collegio vorzulegen. In Dresden befand man alle bisherigen medizinischen und chemischen Erörterungen für mangelhaft, eine Arsenikvergiftung konnte nicht nachgewiesen werden. Das Kollegium bescheinigte schliesslich, dass der Marquis an seinen diversen Krankheiten gestorben sei, welche der Hausarzt unzureichend behandelt habe, mithin also eines natürlichen Todes. Daraufhin erliess der Kurfürst ein Reskript, welches die Befreiung der drei unschuldig Angeklagten anbefahl. Auf Anordnung des Geheimen Cabinets vom 17. Februar sollten sie gegen Handgelöbnis und Stellung einer Kautions von 2.000 Talern entlassen werden. Das Oberamt nahm ihnen die Reinigungseide ab, verurteilte sie zur Übernahme von 1.691 Taler Gerichtsauslagen und setzte sie am 24. Februar 1776, von ihrer mehr als siebenmonatigen Haft gezeichnet, in Freiheit. Eine allein auf die Unschuld der Angeklagten ausgerichtete Erklärung, welche zudem dem sächsischen Kurfürsten den Beweis seiner Gnade, Menschlichkeit und Gerechtigkeit bescheinigt, fand seinerzeit den Weg in die Öffentlichkeit. Sogar die Gazette de Cologne (Köln, 8. März), die Bayreuther Zeitungen (21. März) oder der Reichs-Post-Reuter (Altona, 29. März) druckten sie ab. Die Untersuchungsakten verblieben dagegen in den geheimen Archiven. Ein schönes Bild der öffentlichen Meinung, wie sie sich bis ins 19. Jahrhundert hielt, findet sich im Staats- und Gesellschaftslexikon von 1860: *«Er [Bethusy] starb am 1. Juli 1775 und nun wurde seiner Familie [...] in einem kaum glaublichen, jetzt völlig unmöglichen Proceß verwickelt; man beschuldigte nämlich die Wittve und den Sohn auf mehr als frivole Gründe hin des Gatten- und Vaternordes durch Gift. Der Proceß machte damals ungeheures Aufsehen, endete aber endlich doch mit der Freisprechung der Angeklagten. Die Unschuld der Familie war völlig klar.»*²¹

Die Tatsachen kamen freilich erst mit der Schrift des Dresdener Archivdirektors zutage. Und so stellt sich heute die Frage, was hinter den Kulissen des Pro-

21 H. WAGENER (Hg.), Staats- und Gesellschafts-Lexikon (Neues Conversations-Lexikon, Bd. 3), Berlin 1860, S. 750.

zesses und am kurfürstlichen Hof tatsächlich geschah, dass trotz erdrückender Beweislage solch eine Wende eintreten konnte. «In dubio pro reo» oder spielte hier der gesellschaftliche Stand der in- und ausländischen Beteiligten eine Rolle? Nach all dem Gesagten ist es deshalb wohl nicht opportun, wenn weiterhin Zweifel an der Unschuld der Beteiligten bestehen.

Das weitere Schicksal der Freigelassenen

Der Entlassung der Inhaftierten folgte eine ganze Reihe von Beschwerden wegen übler Behandlung während des Prozesses, welche teils als begründet anerkannt wurden und Verweise nach sich zogen. Chavannes begab sich in polnische Dienste, wird 1780 nochmals in Warschau nachgewiesen und verschwindet dann von der Bildfläche.

Der junge Graf, er nennt sich nun Ernest Philippe Elizabeth Comte d'Huc de Bethusy, sowie seine Schwester Jeanne Etienne Pauline Comtesse d'Huc waren beim Erbeintritt noch minderjährig, weshalb sie Vormunde aus benachbarten Adelshäusern erhielten. Auf sein Ersuchen hin wurde der junge Graf 1779 vom sächsischen Kurfürsten mit 18 Jahren für mündig erklärt. Zudem erhielt er 1.000 Reichstaler zur Equipage als Ersatz für die Prozesskosten. Durch die erlangte Rechtsfähigkeit konnte er seinen Erbteil empfangen, auch trat ihm seine Schwester den ihrigen ab. 1780 wurde er Herr auf See und Sproitz, auch die schweizerischen Besitzungen erbte er²². Schon 1782 verkaufte er die Güter See und Sproitz wieder, wandte sich nach Dresden und wurde kurfürstlich sächsischer Leutnant. 1786 vermählte er sich in Oberschlesien mit Anna Amalia Eleonora Gräfin von Posadowsky und Postelwitz, quittierte 1790 den sächsischen Militärdienst und wandte sich nach Schlesien (Preussen), wo er in Kontopp bei Grünberg begütert wurde. 1797 wechselte er seinen Grundbesitz mit Gütern in Oberschlesien, wurde königlich preussischer Kammerherr und starb 1831.²³ Seine drei Söhne, die Grafen Heinrich, Eduard und Eugen, pflanzten den Stamm fort. Prinzregent Wilhelm von Preussen verfügte 1859 mittels Kabinettsorder, dass die Familie sich fortan «Bethusy-Huc» schreiben dürfe. Ernest Philippe Elizabeths Enkel, der obereschlesische Grossgrundbesitzer Eduard Georg von Bethusy-Huc (1829–1893), machte sich später als preussischer Politiker und Reichstagsvizepräsident einen Namen. Noch heute finden sich im Internet zahlreiche Vertreter des Namens Bethusy-Huc.

Die Marquise de Bethusy schlug dagegen einen unerwarteten Weg ein – sie begab sich etwa zehn Jahre nach dem Tod ihres Gatten in den Schoss der Herrnhuter Brüderkirche²⁴. Von ihr ist im Unitätsarchiv Herrnhut ein selbst verfasster

22 Noch im Jahre 1787 wird er als Herr auf Bethusy und Verdone bezeichnet (vgl. Lausitzisches Magazin 20, Görlitz 1787, S. 216). Das Gut Bethusy befand sich bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Besitz der Familie Bethusy. Der Besitz Verdone konnte nicht verifiziert werden.

23 Ernst Philipp Elisabeth Graf von Berthusy erwuchs in Oberschlesien zu einem der grössten Grundbesitzer Preussens. Im Kreutzburger und Rosenberger Kreis (Regierungsbezirk Oppeln) nannte er die Güter bzw. Herrschaften Albrechtsdorf, Bankau (Wohnsitz), Baumgarten, Brzezinka,

Budzow, Donnersmark, Göhle, Hellewald, Josephsberg, Karlowitz, Königswille, Kossylew, Krzyzanzowitz, Langenhof, Lowoschau, Matzdorf, Tenczinan, Truschütz, Wilmsdorf und Wziesko sowie die Stadt Rosenberg sein Eigen; sämtlich seit 1945 in Polen (vgl. L. von

LEDEBUR, Adelslexicon der preussischen Monarchie, Bd. 1, Berlin 1855, S. 58).

24 Zur Herrnhuter Brüdergemeine vgl. meinen Aufsatz: L.-G. SCHIER, Die Medaillen auf das Herrnhuter Mädchenpensionat in Montmirail, in: Schweizer Münzblätter 248 (2012), S. 95–107.

25 Vgl. Anm. 7

Lebenslauf überkommen²⁵, welcher weitere Einblicke gewährt, jedoch zu den Umständen des Todes ihres Gatten, dem stattgefundenen Prozess und ihre Gefangennahme schweigt. Ihr Gemahl hatte sich einst mit ihr nach der Oberlausitz gewandt, um wegen schwächerer Gesundheit in Ruhe leben zu können, schreibt sie. Im Umkehrschluss drängt sich freilich die Frage auf, warum sie in ihrem gerade erst neu errichteten Schlösschen bei Lausanne in Unruhe lebten; drohten ihnen dort etwa Gläubiger oder anderes Ungemach? Nachdem sich der Heiland ihren Gatten genommen hatte, so ihr einziger Kommentar zu seinem Tode, pflegte sie einen ersten Umgang mit Herrnhuter Geschwistern der nahen Brüdergemeine in Niesky. Sie wohnte noch eine Zeit lang in See, wo sie wahrscheinlich auch die unter dem Kirchenboden vermutete, heute eingeebnete Gruft ihres seligen Gatten stiftete²⁶. Im Jahre 1782 folgte die Marquise ihrem Sohn nach Dresden, unternahm bald einen Badeaufenthalt in Österreich und ging von dort über Italien nach Frankreich, um ihre Mutter zu besuchen. Ende 1785 kam sie nach Neuwied, machte Bekanntschaft mit Schwestern der dortigen Brüdergemeine und wurde für die Herrnhuter Sache erweckt. Die Aufnahme in die Gemeine erfolgte schliesslich am 20. Juli 1788. Im Jahr 1792 verliess sie Neuwied und liess sich in der schlesischen Brüdergemeine Neusalz an der Oder, ganz in der Nähe der Kontopper Güter ihres Sohnes, nieder. Als jener nach Oberschlesien ging, wandte sie sich nach der schlesischen Brüdergemeine Gnadenfrei in Ober Peilau bei Glatz. Dort wohnte sie im Witwenhaus, als dessen Vorsteherin sie im Jahre 1814 hochverehrt starb.

Auch das Schicksal der Herrenhäuser des Marquis de Bethusy ist einer kurzen Bemerkung wert – könnte es doch unterschiedlicher nicht sein. Das Rittergut Sproitz wurde 1946 von den neuen Machthabern Ostdeutschlands als Relikt verhasster feudaler Vergangenheit niedergerissen, das Schloss in See öffnete 1951 als Gewerkschaftssanatorium «Heideland» (später Seniorenheim, seit 2001 jedoch ungenutzt und dem Verfall preisgegeben), das Château de Béthusy in Lausanne hingegen ist prachtvoll restauriert und Sitz des Internationalen Sportgerichtshofes CAS/TAS²⁷ (siehe Abb. 4).

Die Medaille des Bautzener Zinngiessers Edmann

Es bleibt die Frage, was den Bautzener Zinngiesser Johann Gottlob Edmann bewogen hatte, über den Ausgang dieses Prozesses seine erste nachweisbare Medaille zu fertigen. Wie schon erwähnt, nahm die Öffentlichkeit damals «ungeheuren» Anteil an der Entscheidung des Bautzener Tribunals. Wohl auch deshalb, weil am Ende allein die Unschuld der gräflichen Familie und die Gnade des Kurfürsten bekannt wurden. Dem Publikum blieb so gar keine Wahl, als den kurfürstlichen Schiedsspruch als gerecht zu empfinden und die Befreiung der Gefangenen Familie zu bejubeln. Nichts anderes tat Zinngiesser Edmann mit seiner Medaille, als er die Motive Schwert und Waage, die Attribute der Gerechtigkeit, wählte. Hinter seiner auffälligen Signatur auf dem Medaillenrand dürfte sich aber auch eine Werbebotschaft verborgen haben. Womöglich war seine Auftragslage eher bescheiden, und er wollte sich auf diese Weise mit einem neuen Betätigungsfeld präsentieren. Sein Plan muss auch erfolgreich gewesen sein,

26 HORTER, Parochie See (wie Anm. 5), S. 47: «Vom 16. bis zum 19. Jahrhundert war es üblich, daß die Leichen der Herrschaften [...] in gemauerte Gräfte gelegt wurde. In See sind viele Gräfte, sowohl außer- als innerhalb der Kirche vorhanden gewesen. [...] die Gruft des Grafen v. Bethusy soll sich [im inneren der Kirche] zu Anfang des Ganges altarseits befinden». Die Gruft war 1858 schon nicht mehr vorhanden.

27 Der Internationale Sportgerichtshof in Lausanne, englisch: Court of Arbitration for Sport (CAS), französisch: Tribunal Arbitral du Sport (TAS), ist die 1984 auf Initiative des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) gegründete oberste Sportgerichtsbarkeit für die Sportverbände und Nationalen Olympischen Komitees.

denn fortan fertigte er Medaillen auf gesellschaftliche Grossereignisse in Bautzen, wie auf Bischofsordinationen, die Fertigstellung der steinernen Brücke oder öffentliche Adelsrituale. Um den Aufwand zu minimieren gravierte Edmann bald die Anlässe nur noch kurzerhand auf blanke Zinnscheiben, darunter viele Stücke auf familiäre Begebenheiten seiner Kundschaft (Abb. 7).



Abb. 7: Avers und Revers Medaille auf die Taufe der Tochter des Bautzener Kaufmanns Marche von Edmann

Am Ende seines Lebens waren es nach heutigem Kenntnisstand 85 Medaillen, die meisten davon sind Unikate. Sie alle sind einzigartige Zeugnisse bürgerlicher Netzwerke in der Oberlausitz im ausgehenden 18. Jahrhundert. Das numismatische Œuvre Johann Gottlob Edmanns sowie sein Verbleib bzw. Verlust wurde 2015 vom Verfasser publiziert ²⁸.

Abbildungsnachweise:

Abb. 1: Karte der Region Oberlausitz (Ostsachsen); Quelle: Google Maps.

Abb. 2: Avers und Revers der Edmannschen Medaille auf das Befreiungsgedächtnis von 1776, Zinn (Guss), 40,2 mm, Münzkabinett Dresden, Inv-Nr. 1514, Foto: Lars-Gunter Schier.

Abb. 3: Medaille wie Abb. 2, Teilansicht der Randschrift «... Joh: Gottl: Edman ...», Foto: Lars-Gunter Schier.

Abb. 4: Château Bethusy in Lausanne, Ansicht Gartenseite mit dem in den 1760er Jahren von Paul d'Huc errichten barocken Wohnhaus, Foto: Fanny Schertzer.

Abb. 5: Schloss See bei Niesky, Gewerkschaftssanatorium «Heideland», Ansichtspostkarte von 1967, barocker Ausbau von 1783 (nach Bethusy), Slg. Klaus Schmeichel.

Abb. 6: Herrenhaus Sproitz bei Niesky, Fotografie vor 1914, 1946 niedergerissen, Foto: Deutsche Fotothek.

Abb. 7: Avers und Revers der Edmannschen Medaille auf die Taufe der Tochter des Bautzener Kaufmanns Marche, 1791, Zinn (graviert), 64 mm, Münzkabinett Dresden, Inv.-Nr. 61/1653, Foto: Lars-Gunter Schier.

Lars-Gunter Schier
Oppeltweg 6
D-02782 Seifhennersdorf

28 L.-G. SCHIER, Die Familienschaumünzen des Bautzener Zinngießers Edmann, in: Studien zur Oberlausitzer Numismatik, Geldgeschichte – Städtische Münzen – Medaillen – Wertpapiere – Numismatiker, Krobitz 2015, S. 231–256.